

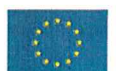


So läuft die Teilnahme ab:

1. Bitte lesen Sie die **Datenschutzerklärung**,
2. füllen Sie die **Bestätigung der Datenschutzerklärung** vollständig aus und unterschreiben Sie (digitale Unterschrift ist ausreichend),
3. füllen Sie den **Eintrittsfragebogen** ab Seite 2 (**Teil 1**) vollständig und ohne Lücken aus.
4. Teil 2 ist freiwillig.

Wichtig: Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen und geprüft worden, ist Ihr Workshopplatz verbindlich gesichert.

Hinweis zur Datenerhebung: Der WiederEinstiegsPass wird aus öffentlichen Fördermitteln des Bundes unterstützt und ist deshalb für Sie kostenfrei. Dafür sind wir verpflichtet, bestimmte Angaben zur Teilnahme zu erheben und zu dokumentieren. Ihre Daten werden vertraulich und DSGVO-konform verarbeitet und ausschließlich für die Projektabwicklung sowie den erforderlichen Nachweis gegenüber den Förderstellen verwendet. Für Auswertungen werden die Daten anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.



Datenschutzinformation für Teilnehmende, 02. Juli 2025

Warum werden Daten erhoben? Die Förderung bzw. Unterstützung, die Sie erhalten, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und nationalen Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus dem Europäischen Fonds Gelder erhalten, wenn die rechtlichen Bestimmungen der hierbei geltenden EU-Verordnungen eingehalten werden. Unter anderem muss nachgewiesen und berichtet werden, welche Personengruppen Förderungen im Rahmen des ESF Plus erhalten und dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der ESF Plus - geförderten Teilnehmenden erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden zudem benötigt, um zu evaluieren, ob die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Förderung tatsächlich erreicht wurden. Die Förderung soll so zukünftig verbessert und ihre Wirkung gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Um diesen Pflichten nachzukommen ist es notwendig, dass neben Ihrem Namen, Geburtsdatum und Ihren Kontaktdaten auf der Vorlage „Bestätigung der teilnehmenden Person“ auch weitere Informationen von Ihnen erhoben und weiterverarbeitet werden. Nach diesen Informationen werden Sie direkt gefragt werden (Fragebogen für Teilnehmende).

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben? Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 4 und Artikel 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie Artikel 17 und Anhang 1 der Verordnung (EU) 2021/1057. Die Datenverarbeitung ist zudem zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß §7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderlich. Alle hier zitierten Rechtsgrundlagen können zum Beispiel auf www.esf.de (EU-Verordnungen), www.bfdi.bund.de (Datenschutzgrundverordnung) und www.gesetze-im-internet.de (Bundeshaushaltsordnung) eingesehen werden.

Daher kann eine Förderung und damit eine Teilnahme nicht erfolgen, wenn zu den im Fragebogen markierten **„notwendigen Fragen zur Teilnahme“** zu Erwerbsstatus, Bildungsstand, Alter und Geschlecht sowie den Daten in der **„Bestätigung der teilnehmenden Person“** Angaben von Ihnen nicht erfolgen. Wie bitten hierzu um Ihr Verständnis.

Bei den **„weiteren Fragen“**, unter anderem zum Vorliegen einer Behinderung oder der Staatsangehörigkeit, können Sie von einer Angabe absehen. Dies hat keine Auswirkungen auf Ihre Teilnahme am Projekt.

Dennoch würden wir uns freuen, wenn Sie den Fragebogen möglichst vollständig ausfüllen. Uns ist wichtig zu erfahren, welche Personengruppen gefördert werden und ob Ihnen die Förderung tatsächlich weitergeholfen hat. Ihre Antworten helfen uns auch dabei,

Förderprogramme zukünftig noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zuschneiden zu können.

Sie werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten um Angaben gebeten: 1. zu Ihrer beruflichen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme (Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt); 2. zu den unmittelbaren Ergebnissen der Förderung bis zu einem Monat nach Projektaustritt (Fragebogen - Austritt); 3. zudem erfolgt eine Vollerhebung im Rahmen einer Evaluation zu Ihrer sozialen und beruflichen Situation sowie zu einzelnen programmspezifischen Fragestellungen sechs Monate nach Ende der Förderung.

Die Angaben aus dem Fragebogen werden elektronisch - getrennt von Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten - aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt unter einer Kennzeichnung, damit nur unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder dem Namen und damit einer Person zugeordnet werden können. Dies wird **Pseudonymisierung** genannt.

Eine Zusammenführung (**Entpseudonymisierung**) erfolgt, wenn überprüft werden soll, ob die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß erfolgt ist oder die Folgen der Förderung wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Beispielsweise müssen prüfende Stellen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmendenzahlen richtig sind. Dies umfasst auch die Prüfung, ob die berichteten Teilnehmenden tatsächlich existieren. Ist dies Gegenstand einer Prüfung, kann es sein, dass die Daten „entpseudonymisiert“ werden.

Die **Löschung der personenbezogenen Daten** erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dies ist voraussichtlich spätestens 2032 mit Annahme des abschließenden Leistungsberichts der Fall.

Wer arbeitet mit den Daten? Der Vorhabenträger / Teilvorhabenpartner dieser Maßnahme ist verpflichtet worden, die notwendigen Daten zu erfassen und weiter zu verarbeiten. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

die Bewilligungsbehörde

Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus
E-Mail: Wandel-der-Arbeit@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.

<p><i>als verantwortliches Bundesministerium</i></p> <p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde Rochusstr. 1, 53123 Bonn E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de</p>
<p><i>mit der Durchführung der Vollerhebung beauftragte Gesellschaft</i></p> <p>Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation (uzbonn GmbH) Schloßstr. 2 53115 Bonn E-Mail: info@uzbonn.de</p>
<p><i>mit der Evaluation beauftragtes Unternehmen</i></p> <p>moysies & partners GmbH Alt-Moabit 96a 10559 Berlin E-Mail: info@moysies.de</p>
<p><i>an die ESF Plus -Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</i></p> <p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde Rochusstr. 1, 53123 Bonn E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de</p>

Es werden pseudonymisierte Daten weitergeleitet, d.h. die Weiterleitung erfolgt ohne Namen und weitere Informationen, die eine Identifizierung der Person möglich machen könnte.

Um die Ergebnisse sechs Monate nach Ende der Förderung zu ermitteln, werden Kontaktdaten der Teilnehmenden im Rahmen der Vollerhebung an die ESF Plus - Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das mit der Befragung beauftragte Institut weitergeleitet.

Weiterführende Hinweise zu den Befragungen und zum Umgang mit den Daten finden Sie auf https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Monitoring_Evaluation/inhalt.html

Welche Rechte haben Sie? Bei der folgenden Institution können Sie Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Auskunft (Artikel 15), Berichtigung (Artikel 16), Löschung (Artikel 17), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18) und Widerspruch (Artikel 21) geltend machen. Bitte übermitteln Sie hierfür formfrei Ihr Anliegen unter Angabe Ihres Namens und gegebenenfalls weiterer Identifikationsmerkmale (zum Beispiel Anschrift, Geburtsdatum).

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: esf-evaluation@bmas.bund.de

Besondere Hinweise:

Die Datenverarbeitungen beinhalten auch Verfahren, die nicht unmittelbar durch die Verordnungen vorgegeben werden, zum Beispiel die Kontaktaufnahme durch Institute, die mit der Evaluation und Bewertung der Förderungen beauftragt wurden. In diesem Fall werden bei Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung die Daten für die Kontaktaufnahme durch diese Institute gesperrt; sie können aber nicht gelöscht werden, da sie auch für Prüzzwecke als Nachweis einer erfolgten Förderung aus ESF Plus Mitteln weiter vorgehalten werden müssen. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, nicht an diesen Befragungen teilzunehmen.

Ihnen steht zudem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 - 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Kontakte bei Rückfragen sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Telefon: Dienstsitz Berlin 030 18 527-0/ Dienstsitz Bonn 0228 99 527-0
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Verantwortliche:

Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftsplatz 1 03046 Cottbus
E-Mail: Wandel-der-Arbeit@kbs.de

verantwortlich für die unmittelbare Datenerhebung bei der / dem Teilnehmenden: (Bitte hier Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Projektträgers für die teilnehmende Person einfügen):

Name: **BerufsWege für Frauen & Social Business Women e. V.**
Anschrift: **Neugasse 26, 65183 Wiesbaden**
Te.: 0611-590299, E-Mail: info@berufswege-fuer-frauen.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Wandel
der Arbeit 
sozialpartnerschaftlich gestalten

Telefonnummer:

E-Mail:

Zuständige Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Rochusstr. 1, 53107 Bonn
Telefon: 0228 99 527-0
E-Mail: bds@bmas.bund.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Trimontepark 4/5
Wasserstraße 217, 44799 Bochum
Telefon: 0234 304 - 0
E-Mail: datenschutz@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über
den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





Bestätigung der teilnehmenden Person

Ich habe den Fragebogen für Teilnehmende erhalten und dieser wurde von mir oder mit mir ausgefüllt. Ich wurde vorher über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und meine Rechte in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten informiert. Hierzu wurde mir die „Datenschutzinformation für teilnehmende Personen“ ausgehändigt und erläutert.

Kontaktdaten*

*Die Kontaktdaten sind bitte vollständig anzugeben. Statt privater können auch berufliche Kontaktdaten angegeben werden.

Name, Vorname der teilnehmenden Person: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer Festnetz und/ oder Telefonnummer Mobil: _____

Personalisierte E-Mail: _____

Ich bin auch darüber informiert worden, dass gegebenenfalls im Rahmen einer Stichprobe autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen, um Daten zu meiner beruflichen Situation sechs Monate nach Ende der Förderung zur Erfolgsbewertung der Förderung zu erheben. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der teilnehmenden Person: _____



Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt

(Stand 29. Oktober 2024)

Programm: Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten:
weiter bilden und Gleichstellung fördern

Zeitpunkt Erfassung: Eintritt (Datum erste Teilnahme / Beginn der
Förderung)

Auszufüllen durch: Teilnehmende (gegebenenfalls mit Unterstützung des
Vorhaben-/ Projektträgers / Teilvorhabenpartners)

Der Fragebogen hat folgende Teile:

- Teil 1 ist der Pflichtteil (notwendige Fragen zur Teilnahme). Hier können unvollständige Angaben nicht akzeptiert werden und führen dazu, dass eine Teilnahme am Projekt beziehungsweise eine Förderung nicht möglich ist.
- Teil 2 umfasst weitere Fragen. Hier können Teilnehmende auch wählen, keine Angaben zu machen.

Alle Fragen beziehen sich auf den Zeitpunkt **direkt bei Eintritt** in die Maßnahme beziehungsweise das Projekt.

Dem Fragebogen beigelegt ist eine Ausfüllhilfe. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

Eckdaten

0.1 Teilnehmenden-ID beim Projektträger
(Teilnehmenden-ID, die vom Projektträger
vergeben wurde):

0.2 Teilnehmenden-ID im IT-System (GUID - wird
bei Anlage des Datensatzes im IT-System
generiert):

0.3 Projekteintritt (Datum, an dem die Förderung
der teilnehmenden Person beginnt) (tt.mm.)

Teil 1. Notwendige Fragen zur Teilnahme:

Allgemeine Fragen:

1 Ich bin weiblich männlich nicht binär

2 Ich bin

b zwischen 18 und 29 Jahren

c zwischen 30 und 54 Jahren

d 55 Jahre oder älter

Fragen zum Erwerbsstatus:

3 Ich bin erwerbstätig oder selbstständig ja nein

3.1 Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt „außer Minijob“

a) Ich arbeite 35 Stunden pro Woche oder mehr (Vollzeit bzw. vollzeitnah)

b) Mein Arbeitsvertrag ist befristet

c) Mein Arbeitsvertrag basiert auf Zeitarbeit bzw. Leiharbeit

d) Ich bin in Elternzeit oder Pflegezeit (Arbeitsvertrag besteht fort)

3.2 Ich bin geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“)



Fragen zum Bildungsstand:

- 8 Mein höchster Schulabschluss ist (Falls Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Auflistung aus).
- 8.1 ein Förderschulabschluss
- 8.2 ein Hauptschulabschluss
- 8.3 ein mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss, Fachoberschulreife)
- 8.4 ein Berufsvorbereitungsjahr /Berufsorientierungsjahr /Ausbildungsvorbereitungsjahr etc. (keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich)
- 8.5 ein Berufsgrundbildungsjahr (Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr möglich)
- 8.6 das Abitur/ Fachhochschulreife
- 8.6a erworben auf dem 1. Bildungsweg (z.B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
- 8.6b erworben auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
- 8.7 Ich habe (noch) keinen Schulabschluss
- 8.7a Ich habe mindestens 4 Jahre eine Schule besucht
- 8.7b Ich habe weniger als 4 Jahre eine Schule besucht

9 Mein höchster Berufsabschluss ist (Falls der Berufsabschluss im Ausland erworben wurde: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste aus):

- 9.1 eine (außer) betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
- 9.2 ein (Fach)Hochschulabschluss Bachelor, Diplom-Fachhochschulstudiengang, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat
- 9.3 ein (Fach)Hochschulabschluss Master oder Diplom-Universitätsstudiengang
- 9.4 Promotion (Dokortitel)
- 9.5 Ich habe (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung

Teil 2. Weitere Fragen:

- 10 Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit
- ja nein keine

Falls Frage 10 mit „ja“ beantwortet wurde:

- 11 Ich oder meine Mutter und/oder mein Vater wurde(n) nicht in Deutschland geboren und ich oder meine Mutter oder mein Vater bin/sind 1950 oder später nach Deutschland zugewandert
- ja nein keine

Falls Frage 10 mit „nein“ beantwortet wurde:

- 12 Ich bin Drittstaatsangehörige*r, das heißt ich bin Bürger*in eines nicht EU-Mitgliedstaates oder ich bin staatenlos oder ich habe eine ungeklärte Staatsangehörigkeit
- ja nein keine
- 14 Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen Feststellungsbescheid
- ja nein keine